

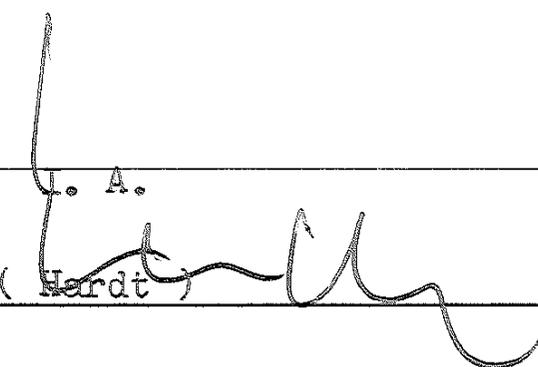
Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

533

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Wilhelminenstraße 10	
Iagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Wilhelminenstraße 10	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Zweigeschossige Putzfassade mit Jugendstilschmuckformen um 1910, großer zweigeschossiger Mansardquergiebel. Im 1. Obergeschoß mächtiger Erker, der einen Balkon trägt. Rechts davon eine, links davon zwei Fensterachsen. Eingang auf der linken Querseite (Südseite) über Freitreppe, verzierte gußeisernerne Verdachung. Im gleichen Stil gehaltenes gußeisernes Tor zur Straße.</p> <p>Das Gebäude ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	23.12.1988	Unterschrift J. A.  (Hardt)